

**Datum:**

**Durchführung:**

**Schulungsdauer:**

**30 Minuten**

**Thema: Arbeitsschutzbelehrung**

### Inhaltsüberblick

#### Arbeitsschutzerstbelehrung der City Schutz GmbH für den Bereich der personellen Sicherungsdienstleistungen:

1. Einstieg anhand eines Beispielfalls am Objekt Baustelle Deutsche Staatsoper (Unfall vom 25.08.2012):
  - MA ist beim Verlassen des Containers gestürzt und hat sich das Bein gebrochen.
  - Einsatzleiter prüfte Arbeitsschutzmaßnahmen vor Ort und leitete, ggf. gemeinsam mit Auftraggeber, Maßnahmen ein.  
Alle Einsatzleiter prüften vergleichbare Fälle vor Ort und wiesen erneut auf Gefahrenpotential hin.

#### 2. Erläuterung der Klassifikation der Gefährdungsfaktoren:

Grundlage hierfür ist die von der Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellte Gefährdungsbeurteilung. Im Folgenden ergeben sich folgende 12 Faktoren, welche in Abhängigkeit zum jeweiligen Einsatzobjekt stehen:

- Mechanische Gefährdung (z.B. durch ungesicherte Maschinen in der Baustellenbewachung / im Werksschutz)
- Elektrische Gefährdung (z.B. durch offenliegende Stromkabel)
- Gefahrstoffe (z.B. durch Hautkontakt ungesicherter Chemikalien im Werksschutz oder Einatmen von austretenden Gasen)
- Biologische Gefährdung (Infektionsgefahren durch Krankheitserreger im Kontakt mit anderen Menschen)
- Brand- und Explosionsgefährdung (bei Brandbekämpfung)
- Thermische Gefährdung (z.B. nicht abgestellt Herdplatten in Asylunterkünften)
- Gefährdung durch physikalische Einwirkung (z.B. Lärm auf Baustellen)
- Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen (z.B. durch Nachtbaustellen, Scheinwerfer, Flutlicht)
- Physische Belastung/ Arbeitsschwere (z.B. überwiegend stehende/gehende Tätigkeit)
- Psychische Faktoren (durch Betriebsblindheit, Schichtarbeit)
- Gefährdung durch organisatorische Mängel (fehlende Erste-Hilfe-Ausbildung, fehlende Unterweisung)
- Sonstige Gefährdungen - (übergriffige Menschen)
- Kontakt von z.B. (giftigen Pflanzen)

### **3. Sie werden als Sicherheitsmitarbeiter zur Absicherung von diversen Objekten eingesetzt. In allen Bereichen gilt für jeden Mitarbeiter:**

- Der Konsum von alkoholischen Getränken, Drogen bzw. anderen berauschenden Mitteln ist während der Dienstzeit verboten. Dies gilt auch für einen angemessenen Zeitraum vor dem Einsatz. Bei Dienstantritt muss Nüchternheit gegeben sein.
- Selbiges gilt für die Einnahme von Medikamenten. Prinzipiell gilt, dass Sie nicht in einen Zustand versetzt sein dürfen, durch den Sie sich selbst oder andere gefährden könnten.
- in Arbeitsräumen und Fahrzeugen ist das Rauchen untersagt
- Fahrzeuge dürfen nicht ohne gültigen Fahrausweis geführt werden
- Arbeitnehmer, die bei Wach- und Sicherungsaufgaben zur Korrektur ihres Sehvermögens eine Brille tragen müssen, haben diese gegen Verlieren zu sichern oder eine Ersatzbrille mitzuführen.
- Stolperfallen sind insofern möglich selbst zu beseitigen, alternativ dem nächsten Vorgesetzten melden.
- Bitte achten Sie bei der Nutzung von Treppen darauf vorhandene Handläufe zu nutzen und die Stufen bewusst zu steigen, um etwaigen Gefährdungen wie stürzen und abstürzen / stolpern und umknicken / ab- und ausrutschen entgegen zu wirken. Weiterhin ist davon abzusehen mehrere Stufen „mit einmal zu nehmen“ oder zu überspringen.
- Auch wenn „laufen“ ein sehr automatisierter Prozess ist, achten Sie bitte auf die Beschaffenheit des Bodens. Nässe und Laub führen beispielsweise schnell zur Rutschgefahr, über kleine Unebenheiten und Kanten kann man leicht stolpern und schlecht ausgeleuchtete dunkle Bereiche bergen das Risiko, das man Gefahren leicht übersieht. Passen Sie ihr Verhalten bitte den vorhandenen Gegebenheiten und auch den Witterungsbedingungen an!
- Die City – Schutz GmbH bietet unseren Mitarbeitern folgende arbeitsmedizinische Untersuchungen an.
  - ✓ G 25 Fahr-, Steuer – und Überwachungstätigkeiten
  - ✓ G 37 Bildschirmarbeitsplätze
  - ✓ G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung

### **Spezifische Gefährdungen je nach Einsatzbereich / -objekt:**

#### **a) Allgemeiner Objektschutz, Werksschutz, sowie Empfangs- und Pfortendienst**

Sie werden als Sicherheitsmitarbeiter zur Absicherung im Bereich des allgemeinen Objektschutzes, Werksschutz bzw. Empfangs- und Pfortendienstes eingesetzt. Dort gilt es im Besonderen auf Folgendes zu achten:

- Bitte achten Sie bei sitzenden Tätigkeiten auf eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung (Ausrichtung Bildschirm/ PC, richtiges Sitzen)
- Nutzen Sie nur sichere, gekennzeichnete Wege und beachten Sie die Gebots- sowie Verbotsschilder
- Gerade im Werksbereich ist man neben dem Personenverkehr, auch mit diversen wechselnden Kraftfahrzeugen konfrontiert. Bitte prüfen Sie beim Überqueren von befahrenen Wegen, dass der Weg frei ist und achten Sie außerdem darauf, dass LKWs ein sehr eingeschränktes Sichtfeld (tote Winkel) haben.

### **b) Objektschutz im Asylbereich**

Sie werden als Sicherheitsmitarbeiter zur Absicherung von Asyl-unterkünften eingesetzt. Dort gilt es im Besonderen auf Folgendes zu achten:

- Die Bewohner der Unterkünfte kommen regelmäßig aus Ländern, in denen kein oder nur sehr geringer Impfschutz besteht. Es gilt also besonders auf die Hygienevorschriften zu achten, um etwaige Ansteckungen zu vermeiden.
- Sie können unmöglich die kulturellen Besonderheiten aller Herkunftsländer kennen. Unkenntnis führt oftmals zu Angst, Wut und Zorn. Bitte versuchen Sie stets, die nötige professionelle Distanz und den angebrachten Respekt vor anderen Kulturen zu wahren und stets zur Deeskalation beizutragen. Dies ist die beste Grundlage, um Konflikte zu vermeiden. Dennoch: Eigenschutz hat Priorität!
- Das Betreten von Zimmern, in denen Asylsuchende untergebracht sind, ist gemäß Art.13 GG (Schutzrechte der Wohnung) nur unter bestimmten Voraussetzungen (Einverständnis des Bewohners liegt vor, Notfall z.B. Rauchmelder löst aus, Schlägerei) gestattet. Ein Zutritt erfolgt nur in Begleitung (Vieraugenprinzip!) einer zweiten Person (z.B. Wachkraft oder Haus- bzw. Sozialbetreuer) und unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
- Externe Gefahren: Mitunter ist mit Ängsten und Aggressionen lokaler Bürger bzw. extremistischer politischer Gruppen zu rechnen. Bitte verhalten Sie sich hier ebenso professionell und wirken hier deeskalierend. Betätigen Sie sich nicht politisch, sondern stets neutral! Auch dies hilft, Konflikte zu vermeiden.

### **c) Objektschutz im Bereich der Jobcenter**

Sie werden als Sicherheitsmitarbeiter zur Absicherung von Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen eingesetzt. Dort gilt es im Besonderen auf Folgendes zu achten:

- Unter Umständen kann es zu Konflikten zwischen den Kunden des Hauses oder zwischen den Kunden und den Arbeitsvermittlern kommen. Bitte versuchen Sie stets, die nötige professionelle Distanz und den angebrachten Respekt vor anderen Kulturen zu wahren und stets zur Deeskalation beizutragen. Dies ist die beste Grundlage, um Konflikte zu vermeiden. Dennoch: Eigenschutz hat Priorität!

- Sofern durch den Auftraggeber (Teamleiter etc.) ein Hausverbot ausgesprochen wurde, wird der Betroffene Kunde nach draußen begleitet. Sollte sich der Kunde dennoch weigern, das Haus zu verlassen, werden entsprechende Ordnungsbehörden hinzugezogen.

### **Objektschutz im Bereich von Baustellen**

Sie werden als Sicherheitsmitarbeiter zur Absicherung von Baustellen eingesetzt. Dort gilt es im Besonderen auf Folgendes zu achten:

- Gerade im Baustellenbereich trifft man oftmals auf unebenen, teilweise auch verschmutzten Boden mit einer Vielzahl an Stolperfallen. Bitte achten Sie darauf, sich in diesem Bereich besonders umsichtig zu bewegen.
- Von ausgehobenen Schächten etc. geht eine erhöhte Sturzgefahr aus
- Gerüste, Leitern und ähnliche Einrichtungen sind nicht zu betreten
- Elektrische Anlagen und Geräte dürfen nur nach vorheriger Einweisung bedient werden
- Es sind Arbeitsschutzschuhe (mind. S3) zu tragen

#### **4. Meldepflichten:**

Wenden Sie sich bei Unklarheiten, Vorfällen, Sorgen und Nöten an Ihren Schichtführer oder an Ihren zuständigen Objektleiter. Natürlich stehen Ihnen auch darüber hinaus die weiteren Vorgesetzten zur Verfügung, siehe Organigramm.

#### **5. Aushändigung von Grundlagendokumenten:**

- DGUV Vorschrift 23 (ehem. BGV C7 - Unfallverhütungsvorschrift Wach - und Sicherungsdienste)
- DGUV Vorschrift 1 (ehem. BGV A1 - Grundsätze der Prävention)
- Allgemeine Dienstanweisung (wird mit der Begrüßungsmappe ausgehändigt)
- Objektspezifische Dienstanweisung (vor Ort einsehbar)

Name	Datum	Unterschrift



# Arbeitsschutzbelehrung

U1 FB21

Seite 5 von 5
